



## Reglement der „Tour d’Energie von den Terrassen 2010“

### 1. Allgemeines

- (1) Das vorliegende Reglement findet Anwendung bei der „*Tour d’Energie von den Terrassen*“. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer sowie des German Cycling Cups 2010 angelehnt.
- (2) Mit Meldung und Teilnahme an der „*Tour d’Energie von den Terrassen*“ erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.
- (4) Es werden zwei Rennen mit getrennten Wertungen und Zeitnahmen über die Strecken 82 km und 46 km durchgeführt.
- (5) Die Anmeldegebühr beträgt **38,-EUR inkl. MwSt.** (bei Anmeldung bis zum **28.02.2010**). Ab dem **01.03.2010** beträgt die Startgebühr **45,-EUR inkl. MwSt.** Teilnehmer der Tandemwertung zahlen bis zum **28.02.2010** **60,-EUR inkl. MwSt.** pro Tandem. Ab dem **01.03.2010** **65,-EUR inkl. MwSt.** pro Tandem. Zusätzlich zur Startgebühr werden **50,- EUR Pfand** für den Transponder abgebucht. Jugend- und Juniorenteilnehmer zahlen **25,-EUR inkl. MwSt.** plus **50,-EUR Transponder- Pfand**.

### 2. Altersklassen

Die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

#### 2.1 Altersklassen-Übersicht

- Jugend umfasst alle Fahrer mit Geburtsjahr 1994 und jünger
- Junioren umfasst alle Fahrer der Geburtsjahre 1992-1993
- Männer/Frauen umfasst alle Fahrer der Geburtsjahre 1981-1991,
- Master 1 umfasst alle Fahrer der Geburtsjahre 1970-1980
- Master 2 umfasst alle Fahrer der Geburtsjahre 1960-1969
- Master 3 umfasst alle Fahrer der Geburtsjahre 1950-1959
- Master 4 umfasst alle Fahrer ab dem Geburtsjahr 1949 und älter

#### 2.2 Einschränkungen für Teilnehmer aus Nachwuchsklassen

- (1) Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren.
- (2) Jugendliche mit Geburtstag nach dem **25.04.1998** sind **nicht** startberechtigt.
- (3) Jugendliche mit Geburtstag zwischen **1996 – 1998** sind nur auf der 46km-Strecke startberechtigt und nur dann, wenn sie das Rennen in Begleitung eines Erwachsenen absolvieren. Der Name des Erwachsenen ist auf der Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten festzuhalten.

### 3. Teams

#### 3.1 Bedingungen für ein Team

- (1) Ein Team besteht aus mindestens vier und maximal aus sieben Fahrern. Dabei ist es unerheblich, in welchem numerischen Verhältnis männliche und weibliche Teammitglieder stehen.
- (2) Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (3) Jedes im Rahmen des German Cycling-Cups genannte Team und jedes sonstige Team erhält bei der ersten Buchung der Saison eine vom System vorgegebene Team-ID-Nummer. Dieser ID wird dann bei jedem Rennen der exakt dazu gehörige Teamname (Schreibweise analog zur ersten Anmeldung) zugeordnet. Die Mitglieder eines Teams müssen sich direkt bei der Buchung (Einzelbuchung) dem Team zuordnen.

Hierzu muss ihnen die Team-ID bekannt sein. Diese verwaltet in der Regel der Teamchef bzw. die Person, die ein Team zum ersten Mal genannt (angelegt) hat.

- (4) In der Besetzung eines Teams ist man für jedes Rennen völlig frei. Das betrifft auch die Besetzung von Rennen zu Rennen. Im Prinzip analog zur Fußball-Bundesliga. Die Punkte bekommt das Team, nicht die Spieler.
- (5) Es ist durchaus erlaubt, mehrere Teams mit grundsätzlich demselben Namen plus Ordnungszahl (z.B. Team Pedal 1, Team Pedal 2 usw.) zu nennen. Die Zusammensetzung der Teams ist auch hierbei von Rennen zu Rennen frei wählbar.
- (6) Nicht möglich ist es Punkte zu übertragen. Die von einem Team (unter dem entsprechenden Namen und der entsprechenden ID) erzielten Punkte bleiben bis zur Gesamtwertung am Ende des Jahres alleine dieser ID zugeordnet.
- (7) Alle Teammitglieder müssen die gleiche Streckenlänge fahren.

### 3.2 Bedingungen für ein Firmenteam

- (1) Ein Firmenteam besteht aus mindestens vier und maximal aus sieben Fahrern. Dabei ist es unerheblich in welchem numerischen Verhältnis männliche und weibliche Firmenteammitglieder stehen.
- (2) Firmenteams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (3) Jedes Team erhält bei der ersten Buchung eine vom System vorgegebene Team-ID-Nummer. Dieser ID wird dann der exakt dazu gehörige Teamname zugeordnet. Die Mitglieder eines Teams müssen sich direkt bei der Buchung (Einzelbuchung) dem Team zuordnen. Hierzu muss ihnen die Team-ID bekannt sein. Diese verwaltet in der Regel der Teamchef bzw. die Person, die ein Team zum ersten Mal genannt (angelegt) hat.
- (4) Die Teilnehmer sollten aus Firmenangehörigen bestehen oder einer Betriebssportgruppe der Firma angehören.
- (5) Alle Mitglieder des Firmenteams müssen die gleiche Streckenlänge fahren.

### 3.3 Bedingungen für ein Schulteam

- (1) Ein Schulteam unterliegt keiner Mindestanzahl an Teilnehmern.
- (2) Das Schulteam unterliegt keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (3) Jedes Schulteam erhält bei der ersten Buchung eine vom System vorgegebene Team-ID-Nummer. Dieser ID wird dann der exakt dazu gehörige Schulname zugeordnet. Die Mitglieder eines Teams müssen sich direkt bei der Buchung (Einzelbuchung) der Schule zuordnen. Hierzu muss ihnen die Team-ID bekannt sein. Diese verwaltet in der Regel der Teamchef bzw. die Person, die ein Team zum ersten Mal genannt (angelegt) hat.

## 4. Fahrrad und Zubehör

### 4.1 Allgemeines

- (1) Zur Teilnahme an der „*Tour d’Energie von den Terrassen*“ ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen.
- (2) Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes.
- (3) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- (4) Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- (5) Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.
- (6) Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

### 4.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei der „*Tour d’Energie von den Terrassen*“ ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten;
- Triathlonlenker und Lenkeraufsätze aller Art;
- Fahrradanhänger aller Art;
- Packtaschen und andere Zuladungen;
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel;
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

## 5. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer, Transponder

- (1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).

- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- (3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.
- (4) Wird eine Rahmennummer ausgegeben, so ist diese mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen.
- (5) Wird ein Transponder mit Klettband ausgegeben, so ist dieser am rechten Fußgelenk zu tragen.

## 6. Wertungen

### 6.1 Einzelwertungen

Bei allen Einzelwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und zwischen 82km- und 46km-Strecke unterschieden. Für beide Rennen wird jeweils ein Gesamtsieger ermittelt. Die Punktevergabe erfolgt nach dem Reglement des German Cycling-Cups. Die erzielten Punkte werden automatisch auch für die Wertung der Gö-Challenge genutzt.

### 6.2 Altersklassenwertungen

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern, 82km- und 46km-Strecke und der Altersklasse unterschieden. Die Altersklassen werden nach Nettozeit berechnet. Die Altersklassenaufteilung ist aus § 2 zu entnehmen.

### 6.3 Teamwertungen

Bei der Teamwertung werden die schnellsten vier Teammitglieder jedes Teams gewertet. Die Mitglieder eines Teams nehmen an der Einzelwertung teil.  
Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet die geringere Platzzahl der gewerteten Fahrer eines Teams. Besteht dann immer noch Gleichstand, gibt die bessere Tagesplatzierung des besten Fahrers der Mannschaft den Ausschlag.  
Die Punktevergabe für die GCC-Teamwertung erfolgt analog des Wertungssystems für Einzelfahrer.

### 6.4 Firmenwertung

Die Firmenwertung stellt eine eigene Wertung dar und ist somit kein Bestandteil der Teamwertung.  
Bei der Firmenwertung werden die schnellsten vier Mitglieder jedes Firmenteams gewertet. Die Mitglieder des Firmenteams nehmen an der Einzelwertung teil.

### 6.5 Schulwertung

Die Schulwertung stellt eine eigene Wertung dar. Gewertet wird die Anzahl der durchs Ziel gefahrenen Teilnehmer einer Schule, unabhängig ihrer gefahrenen Zeit und der Strecke. (Finisher- Wertung)  
Die Mitglieder der Schulteams nehmen an der Einzelwertung teil.

### 6.6 Tandemwertung

Bei der Tandemwertung gewinnt das Tandem, welches die schnellste Zeit gefahren hat. Gestartet werden darf jedoch nur auf der 82km-Strecke.

## 7. Zeitnahme

- (1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik nach Vorgaben der Jedermann- Rennserie des VDR/BDR. bzw. des German Cycling-Cups.
- (2) Im Startbereich wird es eine Teststation geben. Jeder Teilnehmer hat dort die Möglichkeit die einwandfreie Funktion des Zeitmesstransponders zu überprüfen.
- (3) Die Zeitnahme der „*Tour d'Énergie von den Terrassen*“ erfolgt elektronisch.
- (4) Die Zeitmessung erfolgt über Transpondertechnik. In allen Startblöcken wird die Nettozeit gemessen. Die ersten 50 ankommenden männlichen Teilnehmer/ 15 ankommenden weiblichen Teilnehmer werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennen gewertet. Die Wertung in den Altersklassen erfolgt ausschließlich nach Nettozeiten.
- (5) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden.
- (6) Die Teilnehmer werden in Startblöcken aufgestellt, da die ersten 3,7 km neutralisiert gefahren werden. Anschließend wird eine Lichtschranke überquert, die die Zeitnahme auslöst. Der Einteilung in die jeweiligen Startblöcke ist Folge zu leisten.

- (7) Die Zeitnahme und Einteilung in die Startblöcke ist an die Bestimmungen des German Cycling-Cup angelehnt. Neben den ersten 100 männlichen Fahrern sowie den ersten 50 weiblichen Fahrern der German Cycling-Cup-Gesamtwertung des Vorjahres starten im ersten Block die ersten 100 männlichen/50 weiblichen Fahrer der zum Meldeschluss aktuellen Wertung des German Cycling-Cups. Neben ihnen starten die besten 100 Fahrer der Tour d'Energie von den Terrassen 2009. Die weitere Einteilung der Startblöcke wird anhand der eingegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgenommen. Die Rennleitung behält sich vor, Teilnehmer unabhängig von ihrer Durchschnittsgeschwindigkeit zu platzieren.
- (8) Die Mitglieder eines Teams können gemeinsam in einem Startblock starten, dabei ist die langsamste angegebene Zeit für die Startaufstellung ausschlaggebend.
- (9) Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe.
- (10) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.

## 8. Siegerehrungen

- (1) Bei der Tour d'Energie von den Terrassen werden pro Strecke die drei Ersten der Gesamtwertung (männlich/weiblich) und in allen Altersklassen die ersten Drei, das bestplatzierte Team und das bestplatzierte Firmenteam auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- (2) Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- (3) Der Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen. Änderungen des Zeitpunktes der Siegerehrung sind je nach Rennverlauf möglich und werden durch den Streckensprecher bekannt gegeben.
- (4) Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

## 9. Verpflegung während des Rennens

- (1) Bei der „*Tour d'Energie von den Terrassen*“ wird es eine Verpflegungsstelle geben. Der genaue Ort wird rechtzeitig vor Rennbeginn bekannt gegeben.
- (2) Die Verpflegungsstelle wird durch beidseitig an der Strecke aufgestellte Hinweistafeln angezeigt.
- (3) Vor der Anfahrt der Verpflegungsstelle hat jeder Fahrer seine Absicht durch ein deutliches Handzeichen anzuzeigen, sich rechts einzuordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abzubiegen und **vollständig** anzuhalten.
- (4) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

## 10. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhaltend. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

## 11. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- (2) Es ist ebenfalls nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen legitimierten Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

## 12. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- (1) Bei der „*Tour d'Energie von den Terrassen*“ beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit **20 km/h** auf der 82km-Strecke und **18km/h** auf der 46km-Strecke. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.
- (2) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen.

- (3) Ist ein Teilnehmer durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren.
- (4) Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert.
- (5) Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### 13. Allgemeine Fahrordnung

- (1) Auf der ganzen Strecke der „*Tour d’Energie von den Terrassen*“ gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- (2) Es ist strengstens untersagt, die Führungsfahrzeuge während der ersten neutralisierten Kilometer zu überholen. Beim Überholen des Fahrzeugs wird der Fahrer sofort disqualifiziert.
- (3) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- (4) Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- (5) Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- (6) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
- (7) Der Veranstalter behält sich vor, die „*Tour d’Energie von den Terrassen*“ vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- (8) Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten.

### 14. Materialwechsel / Defektbehebung

- (1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- (2) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite vom Materialwagen erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

### 15. Strafenkatalog

- (1) Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- (2) Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Katalog.
- (3) Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

### 16. Reglement der Jedermann Rennserie des BDR/German Cycling Cup 2010

Das Reglement der Jedermann Rennserie des BDR/German Cycling Cup 2010 findet bei der Tour d’Energie von den Terrassen Anwendung. Des weiteren behält sich der Veranstalter Änderungen des Reglements vor.

### 17. Art des Vergehens

#### Strafmaß:

Vordrängeln in der Startaufstellung

**Verwarnung**

Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten

**Verwarnung oder Ausschluss**

Gefährliche Fahrweise

**Verwarnung oder Ausschluss**

Vorsätzliche gefährliche Fahrweise

**Ausschluss**

Wegwerfen von Trinkflaschen

**2 min Zeitstrafe**

Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine  
**Startverbot**  
 Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen  
**Ausschluss**  
 Abnehmen des Sturzhelms im Rennen  
**Ausschluss**  
 Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern  
**Verwarnung und 2 min Zeitstrafe**  
 Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar  
**Verwarnung und 2 min Zeitstrafe**  
 Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten  
**Ausschluss**  
 Regelwidriger Sprint  
**Ausschluss**  
 Abziehen am Trikot  
**2 min Zeitstrafe**  
 Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern  
**Ausschluss**  
 Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft  
**Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe**  
 Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft  
**Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe**  
 Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers  
**Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss**  
 Absichtliches Abweichen vom Kurs  
**Ausschluss**  
 Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben  
**Ausschluss**  
 Windschutz hinter einem Fahrzeug  
**Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe**  
 Regelwidrige mechanische Hilfe  
**Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe**  
 Regelwidrige Verpflegung  
**Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe**  
 Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges  
**Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe**  
 Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner  
**Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss**  
 Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen  
 Ausschluss  
 Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen  
**Ausschluss**  
 Mitführen eines Glasbehälters  
**Ausschluss**  
 Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes  
**Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe**  
 Fortwerfen eines Glasgegenstandes  
**Ausschluss**  
 Nichtteilnahme an der Siegerehrung  
**Verlust der Ehrengaben**  
 Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung  
**Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe**